

# Anhang Einladung Mitgliederversammlung



## Anträge des Vorstands

### 1. Antrag auf Satzungsänderung

Aufgrund der Strukturänderung im Gehörlosenzentrum mit der Auflösung des BdH und der Eingliederung des Stadt- und Kreisverbandes in den GSV muss die Satzung überarbeitet werden. Die Satzung mit den vorgesehenen Änderungen und Erläuterungen liegt als pdf-Datei diesem Schreiben, die Änderungen sind **rot** markiert, die Begründung hierfür steht jeweils eingerückt und in **fetter Schrift** unter der jeweiligen Änderung. Alternativ ist das Dokument auch auf der Homepage [www.gsvkarlsruhe.de](http://www.gsvkarlsruhe.de) zu finden.

Bei Fragen zur Satzung steht die Geschäftsstelle oder der Vorstand gerne zur Verfügung, die Kontaktaufnahme sollte nach Möglichkeit per eMail erfolgen. E-Mail: [kastner@gsvkarlsruhe.de](mailto:kastner@gsvkarlsruhe.de)

### 2. Antrag des Vorstandes auf Anpassung der Mitgliedsbeiträge nach den Förderrichtlinien der Stadt Karlsruhe

Ab dem Jahr 2020 müssen die Mitgliedsbeiträge des GSV an die neuen Förderrichtlinien der Stadt Karlsruhe angepasst werden. In den Förderrichtlinien schreibt die Stadt vor, dass Mitglieder in Sportvereinen in Karlsruhe im Jahr mindestens 120 € Beitrag (Erwachsene) oder 60 € Beitrag (Kinder) zahlen müssen. Die Stadt Karlsruhe möchte damit die Nutzung von regionalen Objekten anregen, die von der Stadt gefördert werden. Wird die Änderung ab 2020 nicht durchgeführt, wird die Stadt Karlsruhe dem GSV keine Zuschüsse mehr zahlen.

Diese Änderung betrifft **nur** aktive Mitglieder. Passive Mitglieder werden weiterhin denselben Mitgliedsbeitrag zahlen.

Der Vorstand schlägt folgende Beitragssätze vor:

**Grundbeitrag** **60 €**

Für alle Mitglieder, auch für Kinder, wird ein Grundbeitrag erhoben, der zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Gehörlosenzentrums verwendet wird. Dieser Grundbeitrag gilt auch für passive Mitglieder, die das Gehörlosenzentrum mit diesem Beitrag unterstützen.

**Abteilungsbeitrag** **60 €**

Die Finanzierung des Sportbetriebs und des Familienzentrums erfolgt über Abteilungs- und Teilnehmerbeiträge. Diese werden in einer Beitragsordnung geregelt, die mit den Abteilungen abgestimmt wird und über die der Gesamtvorstand entscheidet.

Der Abteilungsbeitrag setzt sich aus dem Mindestbeitrag in Höhe von 60 € und den sportartbedingten Mehrkosten zusammen. Der Vorstand geht davon aus, dass mit der Neuregelung die Kosten für den Sportbetrieb finanziert werden können. Sollte dies nicht der Fall sein wird der Gesamtvorstand ermächtigt, die Abteilungsbeiträge in Abstimmung mit den Abteilungsmitgliedern entsprechend anzupassen. Dies ist bereits jetzt schon in der Satzung geregelt.

# Anhang Einladung Mitgliederversammlung



**Der Abteilungsbeitrag für Kinder ist im Grundbeitrag enthalten.** Sollte der Verein künftig Angebote für Kinder unterbreiten, die durch den Grundbeitrag nicht finanziert werden können, kann ein entsprechender Beitrag beschlossen werden.

**Familienbeitrag** **150 €**

Der Gehörlosen-Sportverein möchte Familien die Möglichkeit bieten, mit ihren Kindern die Angebote im Gehörlosenzentrum umfassend zu nutzen. Der Beitrag gilt auch für Paare in ehelichen Gemeinschaften mit Kind.

## **Aufnahmegebühr:**

Einzelmitglieder 10,00 €  
Familie 20,00 €

## **Ermäßigungen:**

Auszubildende, Studenten, BFD, FSJ bis 26 erhalten eine Ermäßigung auf den Abteilungsbeitrag von 50%

Aktive 18-26-Jährige haben jährlich unaufgefordert einen Ausbildungsnachweis vorzulegen.

Auf Antrag ist eine Ermäßigung möglich. Diese können wir gewähren bei längerem Aufenthalt in größerer Entfernung von Karlsruhe oder bei geringem Einkommen

Eine Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket ist möglich

Karlsruher-Pass-Inhaber erhalten bei Vorlage den ermäßigten Beitrag

Für Härtefälle behält sich der Verein Sonderregelungen vor, eine Entscheidung hierüber trifft der Vorstand in Abstimmung mit dem Beirat.

Die Anpassung des Beitrages muss von der Mitgliederversammlung am 22. November 2019 beschlossen werden.